# Sitzungsvorlage

058/11

			Datum: 70, Mar7	דרוול
	Sitzungsdatum	ТОР		
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	24.03.2011	
2.				
3.				
4.				

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung

hier: Auswirkungen der neuen Förderbedingungen auf die weitere Vorgehensweise

### Beschlussentwurf:

- 1. Der unverzüglichen Umsetzung der Sanierungsvariante "Leuchtenumbau" wird zugestimmt.
- 2. Bei den Sanierungsvariante "Leuchtenaustausch" sowie beim Neubau von Beleuchtungsanlagen sollen künftig Natriumdampfhochdruck-Leuchtmittel eingesetzt werden

		/	
A 14 - Rechnungsprüfungsamt  ☐ gesehen ☐ vorgeprüft	Unterschriften J. V	,	
- Sue	Mo ac aq		
1	2	3	4
zugestimmt	□ zugestimmt	□ zugestimmt	□ zugestimmt
zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen
abgelehnt abgelehnt	abgelehnt abgelehnt	abgelehnt abgelehnt	☐ abgelehnt
☐ zurückgestellt	□ zurückgestellt	□ zurückgestellt	☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
einstimmig	einstimmig	☐ einstimmig	einstimmig
☐ ja	□ja	☐ ja	ja .
		*	
☐ nein	nein nein	nein	nein
		-	l
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

### Sachverhalt

#### 1. Aktuelle Beschlusslage

Im Planungs-, Umwelt-, und Bauausschuss am 02.12.2010 wurde eine neue Standardleuchte für Eschweiler festgelegt (vgl. Vorl.-Nr. 161/10: Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung; hier: Darstellung der weiteren Vorgehensweise zur energetischen Sanierung und Bemusterung neuer Standardleuchten)

In diesem Zusammenhang wurde die Fördersituation dargestellt; es wurde darauf hingewiesen, dass am 01.01.2011 eine neue Förderrichtlinie in Kraft treten soll.

### 2. Neue Förderrichtlinie

Das "Merkblatt Klimaschutztechnologie bei der Stromnutzung" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, in dem die neuen Förderbedingungen erläutert werden, liegt mittlerweile vor (vgl. Anlage 1).

Im Bereich der Außenbeleuchtung wurden gravierende Änderungen vorgenommen, die unmittelbare Auswirkungen auf die geplante energetische Sanierung haben. Bislang wurden Sanierungsvorhaben gefördert, die unabhängig von der Wahl des Leuchtmittels eine 30 %-ige Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses erzielten; gefördert wurden bis zu 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Nach der neuen Richtlinie wird nur der Einbau von LED-Leuchten gefördert; hierbei muss eine Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um mindestens 60 % gegenüber dem Ist-Zustand erzielt werden. Diese Vorhaben werden mit bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.

# 3. Auswirkungen auf die weitere Vorgehensweise

Aufgrund dieser neuen Förderbedingungen ist das städtische Konzept zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung (Austausch der Leuchte und Einbau von Natriumdampfhochdrucklampen) nicht mehr förderfähig.

Jedoch ist bedingt durch die getroffene Auswahl bei der Standardleuchte eine LED-Ausstattung möglich. Daher wurden vor dem Hintergrund der veränderten Förderrichtlinie die Wirtschaftlichkeit, sowie die möglichen Optionen "Leuchtenaustausch NAV-Leuchtmittel-ungefördert" und "Leuchtenaustausch LED-Leuchtmittel-gefördert" geprüft.

Erst auf Basis dieses Wirtschaftlichkeitsvergleiches kann die endgültige Entscheidung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise getroffen werden; dabei sind jedoch die verschiedenen Sanierungsvarianten zu berücksichtigen.

# 4. Sanierungsvarianten, Wirtschaftlichkeit, Handlungsempfehlung

Die Straßenbeleuchtungsanlage wurde sukzessive über viele Jahre hinweg erweitert und umgebaut mit dem Ergebnis, dass das Alter und der Zustand der einzelnen Leuchtstellen stark variieren. Demzufolge ist auch nicht eine Sanierungsvariante auf alle Leuchtstellen anwendbar, vielmehr muss differenziert werden nach dem tatsächlichen Sanierungsbedarf der einzelnen Leuchtstelle. Im Wesentlichen kommen dabei die nachfolgend aufgeführten Varianten zur Ausführung, wobei von der Variante "Leuchtenumbau" bis hin zur Variante "Neubau" der Sanierungsaufwand und damit auch der finanzielle Aufwand zunimmt. Hinsichtlich der nachfolgend verwendeten Bezeichnungen der Komponenten der Straßenbeleuchtung wird auf Anlage 2: "Komponenten der Straßenbeleuchtung" verwiesen.

#### 4.1 Leuchtenumbau

Bei dieser Variante der energetischen Sanierung kann mit vergleichsweise geringem finanziellen Aufwand eine große Energieeinsparung erzielt werden, denn es erfolgt lediglich der Austausch des Leuchtmittels und des Vorschaltgerätes innerhalb der Leuchte. Die Lebensdauer von Leuchten wird i.d.R. mit 35 bis 40 Jahren angesetzt; nach Ablauf dieser Zeit erfolgt jedoch kein automatischer Austausch der Leuchte, daher existieren auch viele Leuchten, die älter als 40 Jahre sind. Der Umbau soll

bei Leuchten durchgeführt werden, die eine ausreichende Restlebensdauer (> 15 Jahre) haben und in einem guten Zustand sind.

Hierbei kann nicht zwischen einem "konventionellen" und einem LED-Leuchtmittel gewählt werden, da die vorhandenen Leuchten eine Umrüstung auf LED-Technik nicht zulassen.

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Förderantragsunterlagen im letzten Jahr wurde ermittelt, dass diese Variante an insgesamt 210 Leuchtstellen realisierbar ist. Die Investitionskosten hierfür wurden auf ca. 26.000,-€ (ca. 125,-€/Leuchtstelle) geschätzt; sie können durch die erzielbaren Energieeinsparungen bei Annahme eines gleich bleibenden Energiepreises innerhalb eines Zeitraumes von ca. 3 Jahren kompensiert werden (vgl. Anlage 3). Bei steigenden Energiepreisen verkürzt sich die Amortisationszeit entsprechend.

Aus diesem Grund wird empfohlen, diese Maßnahme unverzüglich umzusetzen.

#### 4.2 Leuchtenaustausch

Im Gegensatz zum Leuchtenumbau erfolgt hier der Austausch der kompletten Leuchte. Im Zuge einer energetischen Sanierung soll ein Leuchtenaustausch erfolgen, wenn die Restlebensdauer der Leuchte weniger als 15 Jahre beträgt, d.h. die Installation vor 1986 erfolgte, ggf. sind auch jüngere Leuchten betroffen, sofern der Zustand der Leuchte entsprechend schlecht ist.

Die Maste und Erdkabel werden hingegen nicht erneuert, da hier bislang keine Schadenshäufungen zu beobachten waren. Beim Leuchtenaustausch werden also die Standorte der Leuchtstellen und somit die Anlagengeometrie beibehalten. Eine weitere Voraussetzung ist, dass das Beleuchtungsniveau durch den Leuchtenaustausch beibehalten bzw. verbessert werden kann.

Bei dieser Variante besteht die Option, nach dem Austausch der Leuchte entweder Natriumdampfhochdruck-Leuchtmittel (NAV) oder LED-Leuchtmittel einzusetzen. Voraussetzung für die Umrüstung auf LED-Leuchtmittel mit Inanspruchnahme der 40 %-igen Förderung ist der Nachweis, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 60 % verringert werden.

Anhand einer fiktiven Beleuchtungsanlage (Anliegerstraße mit 27 Leuchtstellen, Bestückung 1 x 125 W HQL) erfolgte zunächst der Nachweis, dass die Förderbedingungen erfüllt werden können (Anlage 4).

Damit hinsichtlich der Kosten der jeweiligen Leuchte eine belastbare und verbindliche Aussage gemacht werden konnte, erfolgte eine Preisanfrage für eine LED-Leuchte und eine NAV-Leuchte bei der Firma TRILUX. Einzelheiten können dem in Anlage 5 beigefügten Angebot entnommen werden.

Danach erfolgte der Vergleich der Optionen "Einsatz von NAV-Leuchten ungefördert" und "Einsatz von LED-Leuchten gefördert". Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine geförderte Maßnahme bedingt durch die notwendige Prüfung der Antragsunterlagen voraussichtlich erst ein Jahr später als eine ungeförderte Maßnahme umgesetzt werden kann. Die Einzelheiten des Wirtschaftlichkeitsvergleiches können der Anlage 6 entnommen werden; es ist festzustellen, dass trotz der möglichen Inanspruchnahme der 40 %-igen Förderung bei der LED-Variante die Umrüstung auf NAV-Leuchtmittel im betrachteten Fall die wirtschaftlichere Option darstellt. Die LED-Anlage verursacht die geringsten Energiekosten, dieser Vorteil wird jedoch durch die deutlich höheren Wartungskosten kompensiert. Bei steigenden Energiepreisen, gleichzeitig fallenden Preisen für die LED-Komponenten und Berücksichtigung der Fördermittel könnte die LED-Anlage in Zukunft tatsächlich die wirtschaftlichste Option darstellen, momentan ist dies nicht der Fall.

Es wird daher empfohlen, im Rahmen der notwendigen energetischen Sanierung bei der Variante "Leuchtenaustausch" Natriumdampfhochdruck-Leuchtmittel einzusetzen.

#### 4.3 Neubau der Beleuchtungsanlage

Der Neubau von Beleuchtungsanlagen beschränkt sich nicht wie die energetische Sanierung auf den Austausch der energetisch relevanten elektrotechnischen Anlagenkomponenten Leuchte, Vorschaltgerät und Leuchtmittel. Bedingt durch das hohe Alter vieler Anlagen treten vermehrt Beleuchtungsausfälle auf, die auf Fehler in den Erdkabeln (insbesondere schadhafte Erdmuffen) zurückzuführen sind. Auch sind einige Maste erneuerungsbedürftig. Durch eine ausschließlich energetische Sanierung werden diese Fehlerquellen jedoch nicht erfasst, so dass ohne Durchführung der Sanierungsvariante "Neubau" mittelfristig eine stetige Kostensteigerung im Bereich der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung zu erwarten ist.

Zz. erfolgt eine Auswertung der in den Jahren 2006 bis 2010 im Rahmen der Unterhaltung der Beleuchtungsanlage durchgeführten Reparaturen mit dem Ziel, die zz. besonders wartungs- und kostenintensiven Beleuchtungsanlagen zu lokalisieren.

Dieser Aspekt ist neben dem möglichen Energieeinsparpotential ein weiteres wichtiges Kriterium für die Dringlichkeit der Durchführung einer solchen Maßnahme.

Der Beleuchtungsneubau ist eine investive Maßnahme, bei der auch die Maste und Erdkabel erneuert werden, es entsteht i.d.R. eine neue Anlagengeometrie mit einer erhöhten Anzahl Leuchtstellen, damit die Vorgaben der DIN EN 13201 – Straßenbeleuchtung erfüllt werden können; das Beleuchtungsniveau wird verbessert. Hierdurch reduziert sich wiederum das Energieeinsparpotential, jedoch konnte bezogen auf den betrachteten Fall trotzdem der Nachweis erbracht werden, dass eine 60 %-ige Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen erreicht werden kann (Anlage 7).

Aus dem Neubau von Masten und der Neuverlegung von Erdkabeln resultieren höhere Investitionskosten, die jedoch keinerlei positive Auswirkung auf den künftigen Energieverbrauch der Beleuchtungsanlage erzielen. Aufgrund des investiven Charakters der Maßnahme mit der damit einhergehenden Verbesserung der Beleuchtungssituation können für diese Maßnahmen Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben werden.

Auf die Darstellung des Wirtschaftlichkeitsvergleichs zwischen den Optionen "NAV" und "LED" wurde verzichtet, er verläuft analog zur Variante "Leuchtenaustausch", die Kosten für Maste und Erdkabel sind bei beiden Optionen identisch.

Es wird daher empfohlen, auch im Rahmen des Neubaus von Beleuchtungsanlagen Natriumdampfhochdruck-Leuchtmittel einzusetzen.

#### 5. Ausblick

Die Entwicklung der LED-Leuchten wird weiterhin beobachtet; sofern gravierende Veränderungen insbesondere bei den zz. noch höheren Investitionskosten für die LED-Technik erkennbar sind, erfolgt eine zeitnahe Mitteilung. Darüber hinaus finden zz. Abstimmungen mit der Energie- und Wasserversorgung GmbH hinsichtlich der Errichtung einer LED-Musteranlage statt, die möglichst noch in diesem Jahr in Betrieb genommen werden soll.

Schließlich werden in Anbetracht des erheblichen Investitionsbedarfs zur Durchführung der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung auch noch mögliche alternative Finanzierungsmodelle (z.B. Contracting) geprüft werden. Aufgrund des Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird zz. kein Förderantrag gestellt.

# 6. <u>Finanzielle Auswirkungen</u>

Für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung wurden für den Haushalt 2011 bei dem bei Produkt 12 54 101 01 – Gemeindestraßen – geführten Sachkonto 52210200 – Unterhaltung der Straßenbeleuchtung – Haushaltsmittel in Höhe von 200.000,-€, für 2012 200.000,-€ und für die Jahre 2013 und 2014 jeweils 150.000,-€ vorgesehen.

Darüber hinaus wurden für den Haushalt 2011 bei dem bei Produkt 12 54 101 01 – Gemeindestraßen - geführten Sachkonto 09110002, IV 08AIB045 – Straßenbeleuchtung – Haushaltsmittel in Höhe von 350.000,-€, für 2012 150.000,-€ und für die Jahre 2013 und 2014 jeweils 100.000,-€ angemeldet.

Für den Neubau einer Beleuchtungsanlage können Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen erhoben werden.

Durch die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung ergeben sich bei dem bei Produkt 011 11 12 01 – Infrastruktuelles/ kaufmännisches Gebäudemanagement – geführten Sachkonto 52410700 – Stromversorgung Straßenbeleuchtung – erhebliche Einsparpotenziale, die jedoch in den nächsten durch die zu erwartenden Stromkostensteigerunen größtenteils aufgezehrt werden.

#### Anlagen:

- 1. Auszug aus dem "Merkblatt Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung"
- 2. Komponenten der Straßenbeleuchtung
- 3. Wirtschaftlichkeitsberechnung "Leuchtenumbau"
- 4. Nachweis CO<sub>2</sub>-Reduzierung "Leuchtenaustausch"
- Angebot Firma TRILUX
- 6. Wirtschaftlichkeitsvergleich "Leuchtenaustausch"
- 7. Nachweis CO<sub>2</sub>-Reduzierung "Beleuchtungsneubau"

# DIE SANIERUNG DER AUSSEN- ODER STRASSENBELEUCHTUNG

Gefördert werden der Einbau von

- a LED-Leuchten
- und geeigneter Steuer- und Regelungstechnik bei LED-Leuchten, welche den Gesamtenergieverbrauch der Beleuchtungsanlage weiter absenkt.

Voraussetzungen für eine Förderung sind, dass

- » die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Außenbeleuchtung um mindestens 60% gegenüber dem Ist-Zustand gemindert werden.
- eine automatische Ein- und Ausschaltung über Dämmerungsmelder installiert wird und
- eine Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht durch Abschalten von einzelnen Leuchten erreicht wird, da dadurch Dunkelzonen entstehen können.

#### DIE ANTRAGSTELLUNG

Ein Antrag für die Sanierung der Außen- oder Stra-Benbeleuchtung enthält folgende Bestandteile:

- die ausgefüllten, unterzeichneten und gestempelten easy-AZA-Formulare,
- ein ausgefülltes, von einem Fachplaner (einer verwaltungsinternen fachkundigen Person oder einem qualifizierten Fachbetrieb) unterschriebenes und gestempeltes Excel-Berechnungsformular "Straßenbeleuchtung" (bitte füllen Sie für jedes Leuchtensystem eine eigene Formularseite aus).
- eine CD-ROM, auf der die easy-AZA-Formulare und die Excel-Berechnungsformulare gespeichert sind (alternativ per E-Mail).

Sollten sich aus den eingereichten Unterlagen Nachfragen ergeben, wird der Projektträger Jülich (Pt]) mit Ihnen Kontakt aufnehmen und ggf. weitere Dokumente (z.B. Angebote) anfordern.

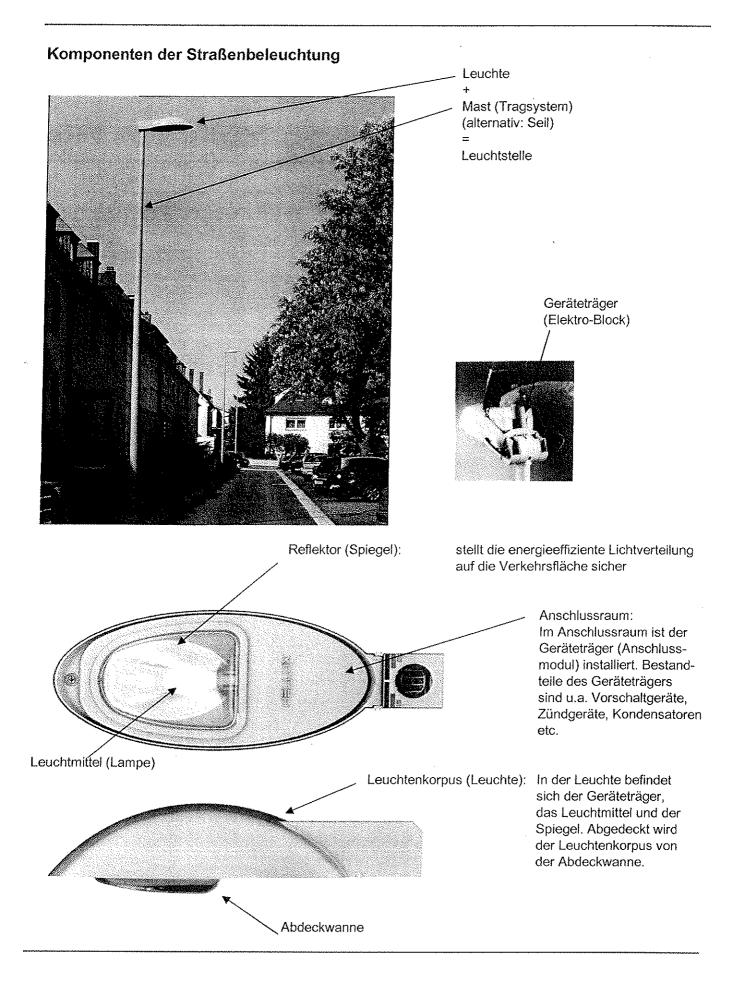
The case Ne Afronautice entellers sie and to be the size AZA-Biogramous, this Sie am fremme thermoethermoetherm between the Adapting find a sie die internetialisessen van betweend in the wife recover digen, van er bomuden between tot verifigenstand der Samerung der Autien, mit Strattenin, fender og kam, gemeinen aller mehr och ere verlees in Fonergegerstunden der Merkhaute, an selben AZA termular besom gewonten.

# DER ABSCHLUSS DES VORHABENS

Änderungen des laufenden Vorhabens bedürfen der vorherigen Zustimmung durch PtJ. Zu diesem Zweck ist PtJ ein neu ausgefülltes Excel-Berechnungsformular zuzusenden. Nach Abschluss des Sanierungsprojekts ist ein Verwendungsnachweis, eine Schlussrechnung der ausführenden Unternehmen und ein Abnahmeprotokolf des Fachplaners bei PtJ einzureichen. Die Schlussrechnung muss dieselbe modulare Aufschlüsselung aufweisen wie die Kostenkalkulation des Antrags.

In dem Abnahmeprotokoll muss der Fachplaner bestätigen, dass die Vorgaben des Merkblatts und die Angaben der eingereichten Berechnungsformulare eingehalten wurden. Diese Nachweise sind Voraussetzung, damit PtJ die Schlusszahlung in Höhe von 20% der Fördermittel auszahlen kann.

In Table (call. Absolutes), the Vortabous 14 and College, or a trainer together order and 15 prizing discounting that the tatshelding error characteristic CG. Almaler engine chapters que sind.



Wirtschaftlichkeitsberechnung "Leuchtenumbau"

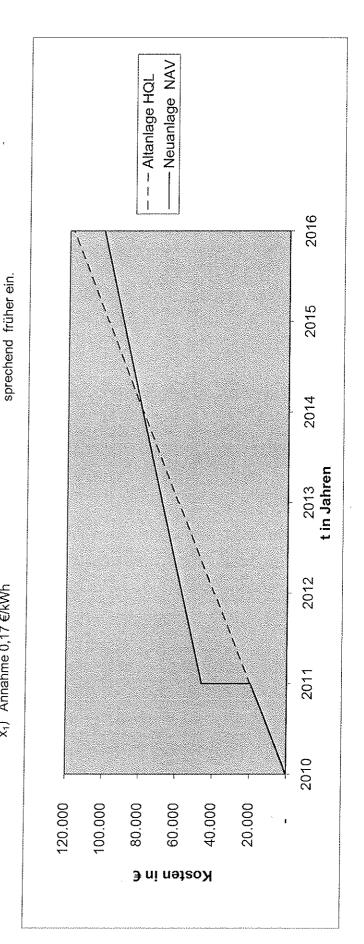
	Altanlage	Neuanlage
Leuchtenbezeichnung	versch.	versch
Anzahl Leuchten	210	210
Lampentyp	HQH	NAV
Lampen-Nennleistung [W]	125	UZ
Anzahl Lampen je Leuchte		2
Betriebsstunden[h/a]	4015	101E
CO <sub>2</sub> -Emissionen [g/kWh)	009	600
Schätzkosten je Leuchte [€]		105
Schätzkosten Gesamtmaßnahme [€]		26.250
Systemleistung einer Lampe [W]	137	77
Gesamt-Anschlussleistung der	***************************************	
Leuchtstellen [W]	28.770	16 170
jährlicher Energieverbrauch [kWh/a]	115.512	64.923
CO <sub>2</sub> [t/a]	69,31	38,95
CO <sub>2</sub> -Einsparpotential [%]	Î	44%
jährliche Energiekosten [€/a] x₁)	19.637	11.037

X₁) Annahme 0,17 €/kWh

Entwicklung der Energiekosten

	r		.,	.,	.,	- ,		-1
Neuanlage NAV	1	19.637	45.887	56.924	67.961	78.998	90.035	101.072
Altanlage HQL	t	19.637	19.637	39.274	58.911	78.548	98.185	117.822
	2010	2011	2011	2012	2013	2014	2015	2016

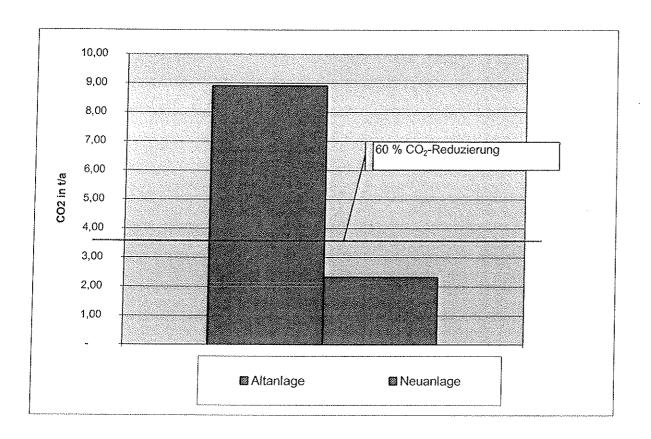
Die durch den Leuchtenumbau bedingten Investitionskosten in Höhe in 3 Jahren; bei steigenden Energiepreisen tritt die Amortisation entdurch jährliche Einsparungen von 8.600, € bei den Energiekosten von ca. 26.250, € amortisieren sich bei konstantem Energiepreis



# Nachweis ${\rm CO_2} ext{-Reduzierung}$ - Lampenaustausch

	Altanlage	Neuanlage
Leuchtenbezeichnung	Vulkan 3402	Lumega 9711/LED/4500NW
Anzahl Leuchten	27	27
Lampentyp	HQL	LED
Lampen-Nennleistung [W]	125	45
Anzahl Lampen je Leuchte	.1 ·	1:
Betriebsstunden[h/a]	4.015	4.015
CO <sub>2</sub> -Emissionen [g/kWh)	600	600
Systemleistung einer Lampe [W]	137	56
Gesamt-Anschlussleistung der		
Beleuchtungsanlage [W]	3.699	1.512
Leistungsstufe 1 [%]	100	100
Betriebsdauer LS1 [h/d]	11	4
Leistungsstufe 2 [%]	100	43
Betriebsdauer LS2 [h/d]		7
jährlicher Energieverbrauch [kWh/a]	14.851	3.869
CO <sub>2</sub> [t/a]	8,91	2,32
CO <sub>2</sub> -Einsparpotential [%]	-	74%

Die zur Gewährung einer Förderung erforderliche  $CO_2$ -Einsparung kann durch den Leuchtmitteltausch HQL-LED erreicht werden.





TRILUX GmbH & Co. KG
Heidestraße - D-59759 Arnsberg
Postfach 1960 - D-59753 Arnsberg
Vertriebsservice
Angebote / techn. Support
Tel. 02932 / 301 9411
Fax 02932 / 301 9511
angebote@trilux.de

TRILUX GmbH & Co. KG, Postfach 1960, D-59753 Arnsberg

Stadt Eschweiler z.Hd. Herrn Handels Rathausplatz 17 52249 Eschweiler

#### Nettoangebot 21505796

Blatt 1 / 4 Datum 03.03.2011 Kunden-Nr. 82057072

Ansprechpartnerin Judith Neuhaus
Durchwahl 02932/301373
Telefax 02932 / 301509
j.neuhaus@trilux.de

Lieferung FHB dt.Festland

Festpreisbindung 30.06.2011 Lieferzeit 4-6 Wochen nach Auftragseingang

Thre Anfrage vom 02.03.2011

Objekt: Eschweiler, Sanierung Straßenbeleuchtung

Am Weltmarkt zeichnet sich eine prägnante Verknappung von Komponenten für elektronische Vorschaltgeräte ab, welche die Lieferzeiten in den nächsten Monaten beeinflussen kann.

Damit Sie diese Konstellation bei größeren Projekten mit in Ihre Projektplanung einbeziehen können, empfehlen wir Ihnen, dass Sie sich frühzeitig mit uns in Verbindung setzen, um die konkreten Lieferzeiten zu klären. Hierfür stehen Ihnen unsere bekannten Ansprechpartner jederzeit gerne zur Verfügung.

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

Sehr geehrter Herr Handels,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Mit beigefügter Aufstellung erhalten Sie unser Angebot, welchem die bekannten TRILUX-Verkaufsbedingungen (s. Link: www.trilux.de/agb bzw. Pfad: www.trilux.de / Service / Downloads / Lieferbedingungen) zugrunde liegen.

Bitte beachten Sie, daß Leuchtmittel (ausgenommen hiervon sind Leuchtdioden, kurz LED) und Montagekosten im Angebot nicht berücksichtigt sind. Die Preise gelten, wenn im Verzeichnis keine abweichenden Angaben gemacht werden, für die Produkte in katalogmäßiger Ausführung.

Die eingetragenen Nettopreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Diese wird zu dem am Tage der Lieferung gültigen Prozentsatz berechnet. Sie sind gültig bei geschlossener Auftragserteilung und Abnahme der angebotenen Mengen. Teilmengen entbinden uns von der Preisgültigkeit. Ansonsten zu den bekannten Einkaufskonditionen.

Die Lieferung erfolgt gemäß der oben genannten Konditionen.

Bitte beachten Sie, dass wir bei Teilaufträgen mit einem Nettowarenwert



TRILUX GmbH & Co. KG
Heidestraße - D-59759 Arnsberg
Postfach 1960 - D-59753 Arnsberg
Vertriebsservice
Angebote / techn. Support
Tel. 02932 / 301 9411
Fax 02932 / 301 9511
angebote@trilux.de

Stadt Eschweiler Rathausplatz 17 52249 Eschweiler

Nettoangebot Blatt 21505796 / 03.03.2011 2 /

Objekt: Eschweiler, Sanierung Straßenbeleuchtung

unter 1.000,-- EUR eine Versand-/Bearbeitungspauschale von 16,50 EUR netto berechnen.

EAR-Registrierungsnummer: WEEE-Reg.-Nr. DE 15415083. Umweltgerechte Rücknahme und Verwertung von TRILUX-Verpackungen und Leuchten gemäß Verpackungsverordnung und Elektro- und Elektronikgerätegesetz in Deutschland durch INTERSEROH.

Bitte beachten Sie, dass für Leuchtmittel eine separate Gebühr für die umweltgerechte Entsorgung nach WEEE fällig wird. Informationen über die Entsorgung erhalten Sie unter www.lightcycle.de oder www.lars.de .

Bei Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als den oben angegebenen müssen wir uns eine Anpassung an die ggfs. veränderte Kostenlage vorbehalten.

Wir freuen uns, Ihren Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

TRILUX Vertrieb GmbH gez. i.V. Stefan Metzner

Anlage

1 Verzeichnis



TRILUX GmbH & Co. KG Heidestraße - D-59759 Arnsberg Postfach 1960 - D-59753 Arnsberg Vertriebsservice Angebote / techn. Support Tel. 02932 / 301 9411 Fax 02932 / 301 9511 angebote@trilux.de

Stadt Eschweiler Rathausplatz 17 52249 Eschweiler

Nettoangebot Blatt 21505796 / 03.03.2011 3 /

Objekt: Eschweiler, Sanierung Straßenbeleuchtung

Pog. TOC Bestellnummer EUR/St EUR/Gesamt Menge Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es aufgrund unterschiedlicher Materialien, trotz gleichem RAL oder DB-Farbton, zu Farbunterschieden zwischen Mast und Leuchte kommen kann. Diese Farbunterschlede sind kein Reklamationsgrund. 10 5861802 500

9701LR/50HST K 10062830

Stück

261,14

130.571,31

Lumega 600 - Aufsatz- und Ansatzieuchte für 1 Natriumdampf-Hochdrucklampe HST 50 W in Röhrenform, E27.

Optisches System aus hochglänzendem, eloxiertem Aluminium, für breitstrahlende, asymmetrische Lichtstärkeverteilung. Leuchtenkörper aus Aluminium-Druckguss, zweifarbig hellgrau RAL 7035 und anthrazitgrau RAL 7016, lackiert. Neigung einstellbar: Aufsatzmontage 0°---25°, Ansatzmontage 0°---15°. Für Mastzopf Ø 76 mm. Hochschlagzähe Abschlusswanne aus PMMA, klar, abklappbar und werkzeuglos aushängbar. Große und handliche Hebelverschlüsse aus Druckguss mit Edelstahlfedern. E-Block nach werkzeuglosem Öffnen des Geräteraumes von oben zugänglich und werkzeuglos austauschbar. Mit dreipoliger Anschlussklemme bis 2,5 mm² und Zugentlastung, Mit Leistungsreduzierung (LR),

Paralleikompensiert. Schutzklasse II. Schutzart IP 66.

5996640 9711LR/LED4500nw ET Stück

500

609.51

10079069 Lumega 700 LED - Aufsatz- und Ansatzleuchte mit einem LED Modul

und gewölbter, klarer Abschlusswanne. Gesamtlichtstrom 4500 lm, Lichtfarbe neutralweiß (nw) 4000 K, Anschlussleistung 62 Watt. Optisches System aus hochglänzenden und matt eloxierten Aluminium-Reflektor-Elementen. Leuchtenkörper aus Aluminium-Druckguss, zweifarbig hellgrau RAL 7035 und anthrazitgrau RAL 7016, lacklert. Neigung einstellbar: Aufsatzmontage 0°---25°, Ansatzmontage 0°---15°. Für Mastzopf Ø 76 mm. Hochschlagzähe Abschlusswanne aus PMMA, klar, abklappbar und werkzeuglos aushängbar. Große und handliche Hebelverschlüsse aus Druckguss mit Edelstahlfedern. E-Block nach werkzeuglosem Öffnen des Geräteraumes von oben zugänglich und werkzeuglos austauschbar. Mit dreipoliger Anschlussklemme bis 2,5 mm² und Zugentlastung. Mit Leistungsreduzierung (LR). Mit elektronischem Transformator, Schutzklasse II. Schutzart IP 66, Mit elektronischem Transformator.



TRILUX GmbH & Co. KG
Heidestraße - D-59759 Arnsberg
Postfach 1960 - D-59753 Arnsberg
Vertriebsservice
Angebote / techn. Support
Tel: 02932 / 301 9411
Fax 02932 / 301 9511
angebote@trilux.de

Stadt Eschweiler Rathausplatz 17 52249 Eschweiler

Nettoangebot Blatt 21505796 / 03.03.2011 4 /

Objekt: Eschweiler, Sanierung Straßenbeleuchtung

Pos.	TOC	Bestellnummer		Menge	EUR/St	EUR/Gesamt
alternat	tiv:					
		LED Phil 50W/740 Fortimo LLM 4500 10079183	Stück	1	144,72	
	Treiber					
		ET Phil XITANIUM 75W 0,35-0,7A-140V 10079185	Stück	1	79,20	
		Leistungsschalter PHILPS SDU 01H 10022620	Stück	1	12,96	
ndbet	rag			<del></del>	~ <del></del>	130.571,31

Wirtschaftlichkeitsvergleich "Leuchtenaustausch"

1000 10	Altanlage HQL	Neuanlage 1	Neuanlage 2	i
Leuchtenbezeichnung	Vulkan 3402	9711/LED/4500NW	9701/II B/50/HST	
Anzahi Leuchten	27	70	100007777010	
Lampentyp	i P	- ED	77	
Lampen-Nennleistung [W]	125	27		
Anzahl Lampen je Leuchte	2,	Çî v	200	Ĺ
Betriebsstunden[h/a]	4.015	4 015	- V V V	
CO <sub>2</sub> -Emissionen [g/kWh)	800	000	610.4	
Investitionskosten (Brutto)	8	000	Ong	-
Kosten einer Leuchte	-	707	7.70	
Kosten eines Leuchtmittels		67)	311	
Kosten einer Montage	*	90	26	
Gesamtkosten je Leuchte		30	35	
Gesamtinvestition für die Anlage	And the same of th	103	3/3	
Förderauote		740.02	10.061	
Gesamtinvestition pach Eordon and Ed		8.2.19	3	
Coordinate of the state of the	1	12.328	10.061	,
Systemleistung einer Lampe IWI	137	22		
Gesamt-Anschlüssteistung der	2	000	7.9	
Beleuchtungsanlage [W]	8,000	7	***	i
Leistungsstufe 1 [%] (Ganznacht/Halbnacht)	100	1.0.1	1.074	ë i
Betriebsdauer LS1 [h/d]	£ -	200	31	Forc
Leistungsstufe 2 [%] (Ganznacht/Halbnacht)	100	t	4	ם מ
Betriebsdauer LS2 [h/d]			0,	i de
jährlicher Energieverbrauch [kWh/a]	14.851	3.869	A 439	e d
CO <sub>2</sub> [Va]	8,91	2,32	3.26	Von
CO <sub>2</sub> -Einsparpotential [%]		74%	63%	x.) An
jährliche Energiekosten [€/a] x,)	2.525	658	924	x <sub>o</sub> ) Alfa
Wartungskosten (Brutto)				7 LC
Leuchtmittellebensdauer [h]	16,000	50.000	48.000	Net
Leuchtmittelkosten inkl. Montage [6/St.]	27,37	172,22	44,03	(Let
Lebensdauer elektr. Komponenten [h]	64.000	50.000	48.000	Nen
Kosten elektr. Kompon. inkl. Montage [e/St.]	32,13	127,52	53,55	rep(
jährliche Wartungskosten der Aniage [€/a] x2)	239,86	649,86	220,38	
Lebensdauer elektr. Komponenten [h] Kosten elektr. Kompon. inkl. Montage [€/St.] jährliche Wartungskosten der Anlage [€/a] x <sub>2</sub> )	64.000 32,13 <b>239,86</b>	50.000 127,52 <b>649,86</b>		48.000 53,55 220,38

Entwicklung der Energie- und Wartungskosten

Neuanlage 2 NAV		2 765	12.826	13.971	13.971	15.115	16.260	17 405	18.550	19.695	20,840	21.984	23.129	24.274	25.419	26.564
Neuanlage 1 LED	-	2.765	2.765	5.529	17.858	19.165	20.473	21.780	23.088	24.395	25.703	27.011	28.318	29.626	30.933	32.241
Altaníage HQL		2.765	2.765	5.529	5.529	8.294	11.058	13.823	16.587	19.352	22.116	24.881	27.645	30.410	33.174	35.939
***************************************	2010	2011	2011	2012	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023

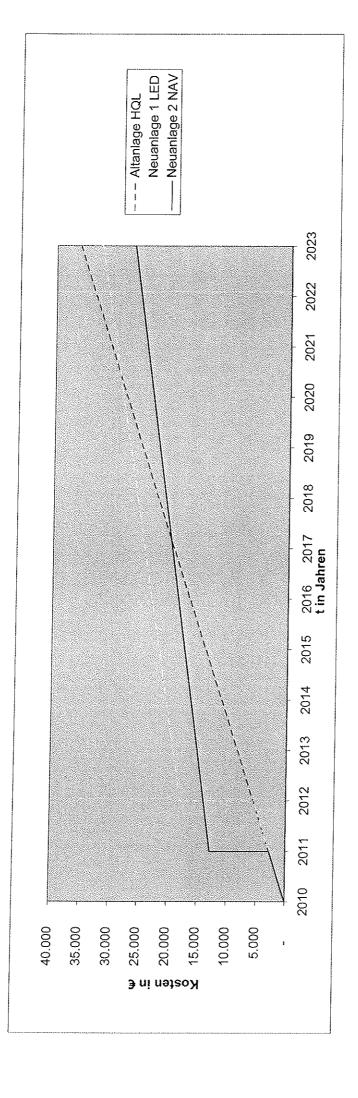
Die Investitionskosten für den Leuchtenaustausch HQL-LED betragen nach Abzug der Förderung 12.328,-E; sie amortisieren sich bei gleichbleibenden Energiepreisen durch jährliche Einsparungen von 1.457,-E in 8 Jahren und 6 Monaten.
Bei steigenden Energiepreisen verkürzt sich die Amortisationszeit entsprechend. Die Investitionskosten für den Leuchtenaustausch HQL-NAV betragen 10.061,-E; sie amortisieren sich bei gleichbleibenden Energiepreisen durch jährliche Einsparungen von 1.620,-E in 6 Jahren und 3 Monaten.

# Annahme 0,17 E/kWh

 Altanlage: HQL-Vorschaltgerät (Lebensdauer 60.000... 70.000h; Lebensdauer wurde an den Wartungszyklus des Leuchtmittels angepasst.
 Neuanlage 1: LED-elektronischer Treiberbaustein und Leistungsschalter

(Lebensdauer je 50.000 h)
Nei ianjane 2: NAV-Zijindosežt imd Vysocholtsonät 1

Neuanlage 2: NAV-Zündgerät und Vorschaltgerät (Lebensdauer bis zu 80.000 h; Lebensdauer wurde an den Wartungszyklus des Leuchtmittels angepasst)



### Altanlage

### Neuanlage

Leuchtenbezeichnung	Vulkan 3402	Lumega 9711/LED/4500NW
Anzahl Leuchten	27	30
Lampentyp	HQL	LED
Lampen-Nennleistung [W]	125	45
Anzahl Lampen je Leuchte	1	1
Betriebsstunden[h/a]	4.015	4.015
CO₂-Emissionen [g/kWh)	600	600
Systemleistung einer Lampe [W]	137	56
Gesamt-Anschlussleistung der		
Beleuchtungsanlage [W]	3.699	1.680
Leistungsstufe 1 [%]	100	100
Betriebsdauer LS1 [h/d]	11	4
Leistungsstufe 2 [%]	100	43
Betriebsdauer LS2 [h/d]	<del>-</del>	7
ährlicher Energieverbrauch [kWh/a]	14.851	4.299
CO₂ [t/a]	· 8,91	2,58
Einsparpotential [%]	-	71%

Die zur Gewährung einer Förderung erforderliche  $CO_2$ -Einsparung kann erzielt werden, wenn bei einem Beleuchtungsneubau aufgrund der Vorgaben der DIN 13201 - Straßenbeleuchtung eine erhöhte Anzahl an Leuchtstellen benötigt wird.

